

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 6: Reform des Europawahlrechts

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht Baden-Württembergs zur Reformüberlegungen zum Europawahlrecht zur Kenntnis. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Präsidentschaft im Rat die Behandlung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem einheitlichen Wahlverfahren im Rat anzuregen.